

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Zusatzfrage des Abgeordneten Mühlmann (AfD) zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Mühlmann (AfD)
- Drucksache 7/9351 -
gemäß § 91 Abs. 4 GO

Rede des Thüringer Ministerpräsidenten während der zentralen Kundgebung der Bauerndemonstration am 8. Januar 2024 in Erfurt

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die in der 127. Plenarsitzung am 1. Februar 2024 gestellte Zusatzfrage zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags mit Schreiben vom 11. April 2024 wie folgt beantwortet:

Welche Fahnen, welche Flaggen von Reichsbürgern wurden denn festgestellt?

Antwort:

Als Kundgebungsmittel wurden Fahnen von "Freies Thüringen" mitgeführt.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär